

ERSATZERKLÄRUNG DES NOTORIETÄTSAKTES
(Art. 47 D.P.R. vom 28.12.2000, Nr. 445)

An die Gemeinde Naturns
Steueramt

Der/Die Unterfertigte _____ geboren am
_____ in _____ wohnhaft in
_____ erklärt unter der eigenen
Verantwortung und in Kenntnis der Bestimmungen laut Art. 76 des D.P.R. vom
28.12.2000, Nr. 445 und des Art. 495 des St.GB bei unwahren Angaben folgendes:

dass für die Wohnung in Naturns, _____ (KG
Naturns – B.P. _____ – B.E. _____) kein Stromanschluss besteht / dieser am
_____ abgemeldet wurde.

Der/die Unterfertigte verpflichtet sich außerdem jegliche Änderungen zu den obenerwähnten Tatbeständen rechtzeitig mitzuteilen.

Naturns, am _____

DER/ DIE ERKLÄRENDE

(volljährig und handlungsfähig)

(die Unterschrift ist nicht zu beglaubigen) **

Befreit von der Stempelsteuer im Sinne der Art. 37 Abs. 1 des D.P.R. vom
28.12.2000, Nr. 445 und 14 Tab. B des D.P.R. 642/72.

**** Die Anträge und Ersatzerklärungen des Notorietätsaktes, die den Organen der öffentlichen Verwaltung vorgelegt werden , müssen vom Antragsteller in Anwesenheit des zuständigen Beamten unterschrieben werden oder unterschrieben und zusammen mit einer nicht beglaubigten Kopie eines Personalausweises des Antragsstellers eingereicht werden. Die Kopie wird zum Akt gelegt. Die Anträge und die Kopie des Personalausweises können telematisch übermittelt werden. (Art. 38, Abs. 3 D.P.R. 28.12.2000, n. 445).**

Informationen im Sinne des Art. 10 des Gesetzes 675/96 : die oben angeführten Daten sind von den geltenden Bestimmungen zum Zweck des Verfahrens, für welches sie verlangt werden, vorgeschrieben und werden ausschließlich für diesen Zweck verwendet.

Datenschutz: siehe <http://www.naturns.eu/datenschutz-hinweis>